

Gemeinderat Westheide

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr:	BV-WH/0502/2021
	Status:	öffentlich
	AZ:	
	Datum:	10.06.2021
<u>Betreff:</u>		
Widmung der Gemeindestraße "Luthenbergweg"		
Federführendes Amt:	Bauamt	
Einreicher:	Meseberg, Christian	
Beratungsfolge	23.06.2021	Gemeinderat Westheide

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Westheide beschließt auf Grund § 6 Straßengesetz LSA die Widmung Straße "Luthenbergweg", bestehend aus den Flurstücken 1203, 1210, 1211 und 1212, Flur 3 in der Gemarkung Neuenhofe, als öffentliche Gemeindestraße zur Nutzung durch die Allgemeinheit im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 3 Straßengesetz Sachsen-Anhalt. Die Lage ist im beigefügten Lageplan dargestellt. Die Widmung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Begründung:

Die zu widmenden Flurstücke sind in den Bebauungsplänen Alte Försterei und Alte Försterei II als Verkehrsfläche festgesetzt. Die Widmung ist die Allgemeinverfügung, durch die Straßen, Wege und Plätze die Eigenschaft einer öffentlichen Straße erhalten. Sie ist mit Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekannt zu machen und wird frühestens im Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam. Die Widmung der Straße ist gem. § 6 Strg LSA erforderlich und vom Gemeinderat zu beschließen.

Lageplan Widmung_Luthenbergweg

Verbandsgemeinde-
bürgermeister

Kämmerei

Amtsleiter

Sachbearbeiter

Gremium		TOP	☐ Abstimmung laut Beschlussvorschlag mit		Die Vorlage wurde zum Beschluss erhoben. Datum:
☐ Ein- stimmig	☐ Mehr- heitlich	Ja	Nein	Enthaltungen	
Siegel- Bürgermeister / Vorsitzender Verbandsgemeinderat					-